

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Straßenbau K 1 - Nathlandstraße von Hausmannsfeld bis Stadtgrenze Essen

1. Allgemeines

Die Straßenbaumaßnahme liegt im Stadtbezirk Alt-Oberhausen in 46047 Oberhausen.

Der AN hat sich vor Angebotsabgabe an Ort und Stelle über die Örtlichkeit sowie über die zweckmäßigsten Transport- und Lagermöglichkeiten zu unterrichten.

Spätere Berufungen und Forderungen, die sich auf Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse, der genannten Hinweise, Auflagen, Vertrags- und Planunterlagen usw. stützen, werden nicht anerkannt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Nathlandstraße soll in o. g Abschnitt über einer Länge von ca. 350 m und einer Breite von 13-18 m (inkl. Parkflächen und Gehwegen) erneuert werden.
Der Bau beinhaltet u.a.

- Fahrbahn-, Parkflächen- und Gehwegflächenbau
- Baumbeete, Grünflächenerstellung
- Markierungsarbeiten
- Stilllegung und Rückbau vorh. Straßenabläufe
- Neubau von Straßenabläufen
- Verlegung von Leerrohren auf einer Strecke von ca. 350 m

Die vorhandene Fahrbahn von ca. 8-12 m Breite, sowie Park- und Gehwege an beiden Seiten werden vollständig umgestaltet. Die neue Gestaltung ist den beigefügten Ausführungsplänen zu entnehmen.

Die Baumaßnahme ist in **zwei** Bauabschnitten auszuführen:

1. BA: Nathlandstraße von Hausmannsfeld bis Nathlandstraße 75

- Die Fahrbahn wird im o.g. Bereich voll gesperrt
- Die Einmündungsbereiche der Werdener Straße, Nathlandstraße 62-64 und der Steeler Straße sind in diesen Bauabschnitt integriert

2. BA: Nathlandstraße von Nathlandstraße 77 bis Stadtgrenze Essen

- Die Fahrbahn wird im o.g. Bereich voll gesperrt
- Die Einmündungsbereiche der Nathlandstraße 82-84F ist in diesen Bauabschnitt integriert

Für die jeweiligen Vollsperrungen sind Umleitungsstrecken einzurichten.

Den Anwohnern wird außerhalb der täglichen Arbeitszeiten die Möglichkeit geboten, die Baustelle bis zu ihren Häusern zu passieren. Jedoch nicht an den Tagen, an denen die neuen Asphaltsschichten eingebaut werden.

Der Individualverkehr wird umgeleitet.

Das Verkehrsaufkommen der Nathlandstraße ist vom Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr geprägt.

Die Verkehrslenkung für die Zeit der Bauausführung erfolgt gemäß den Auflagen des Fachbereichs 5-6-20, Verkehrs- und Baustellenmanagement der Stadt Oberhausen. Die Zufahrt für Anwohner und Rettungsfahrzeuge ist zu gewährleisten. Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 2021, sind zu beachten. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), Ausgabe 1997 und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (ZTV-PS 98), Ausgabe 1998 werden Vertragsbestandteil.

Auf beiden Seiten der Fahrbahn ist mit parkenden PKW zu rechnen, so dass eine Halteverbotszone für die Baumaßnahme eingerichtet werden muss. Die Aufbrüche für Straßenabläufe und ihren Leitungen, Schächte, Kappen, etc., liegen im jeweiligen Bauabschnitt. Sie sind entsprechend abzusperren und zu sichern.

Entlang der Umleitungsstrecken ist mit parkenden PKW zu rechnen, sodass dort je nach Anordnung des FB 5-6-20, Verkehrs- und Baustellenmanagement der Stadt Oberhausen, Halteverbotszonen für die Dauer der Baumaßnahme eingerichtet werden müssen.

Hinweis: Vollsperrungen sind 4 Wochen vor Baubeginn, beim Verkehrs- und Baustellenmanagement der Stadt Oberhausen, einzureichen.

Alle entstehenden Kosten für die Verkehrslenkung und -führung sind in die entsprechenden Positionen der Titel 1.10.2.– Verkehrssicherung einzukalkulieren.

Für jeden Bauabschnitt gilt:

- Der Fußgängerverkehr muss aufrechterhalten werden
- Die Ausschachtungsarbeiten der Fahrbahn dürfen eine Länge von 30 m nicht überschreiten. Anschließend ist die entsprechende Fläche mit Schotter anzufüllen, sodass Rettungskräfte die Baustelle passieren können.
- Die Ausschachtungsarbeiten erfolgen lagenweise, in 20-30 cm Lagen, und werden von einer Kampfmittelbaubegleitung überwacht.
- Die Asphalttragschichten und –deckschichten sind auf der Hauptfahrbahn in den jeweiligen Bauabschnitten im Einbauverfahren „heiß an heiß“ oder auf voller Ausbaubreite einzubauen. Des Weiteren sind die jeweiligen Asphaltsschichten an

je einem Arbeitstag komplett einzubauen. Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzukalkulieren.

- Bevor in den nächsten Bauabschnitt gewechselt wird, ist der vorherige Bauabschnitt komplett fertig zu stellen.

Die durch den Baustellenverkehr verschmutzten Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des abgesperrten Baubereichs sind regelmäßig mit einer Kehrmaschine nass zu reinigen. Die Flächen sind mindestens einmal täglich, insbesondere zum Feierabend, zu reinigen, bei Bedarf auch öfter. Die Kosten hierfür einschließlich der Kosten für Vorhaltung und Entsorgung sind in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Im gesamten Baustellenbereich stehen nur eingeschränkte Arbeitsräume zur Verfügung. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle während des Baubetriebs und vor allem in den baubetriebsfreien Zeiten umfassend gesichert ist.

Zum Schutz des bestehenden Baumbestandes ist bei der Bauausführung der Kanal- und Straßenbauarbeiten die Einhaltung der Vorgaben der RAS-LP 4 und der DIN 18920 zwingend notwendig. Kosten für eventuelle Schäden, die durch unsachgemäße Arbeiten an Wurzeln, Stamm und Astwerk verursacht werden, gehen voll zu Lasten des Auftragnehmers.

3. Weitere Hinweise

Mit den Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie folgende Ausführungspläne:

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Lagepläne
- 2 Lagepläne Beschilderung / Markierung
- 2 Lagepläne Deckenhöhen
- 2 Lagepläne Versorger
- 5 Regelquerschnitte
- 1 Längsschnitt
- 2 Straßenablaufpläne
- 1 Musterzeichnung Bushaltestelle ohne Radweg
- 1 Musterzeichnung Baumbeet
- 1 Musterzeichnung barrierefreie Übergänge
- 1 Plan Eigentümer
- 1 Datei Sammelplatz Müllgefäße (2 Pläne)
- 1 Abfallkalender Nathlandstraße
- 4 Pläne LSA

Weiterhin erhalten Sie:

- vom Ingenieurbüro GID aus Dortmund ein Bodengutachten vom 30.03.2023

- vom Ingenieurbüro GID aus Dortmund eine Ergänzende altlastentechnische Beratung gemäß Ersatzbaustoffverordnung vom 29.02.2024
- vom Ingenieurbüro GID aus Dortmund einen Arbeits- und Sicherheitsplan nach DGUV-Regel 101-004 vom 04.03.2026

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt vier Jahre.

Lager- und Arbeitsplätze sowie Versorgungsanschlüsse (Strom, Wasser) werden nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat sie auf seine Kosten zu beschaffen.

Für die Baudurchführung hat der Auftragnehmer schriftlich einen Fachbauleiter entsprechend der BauO NRW zu benennen. Dieser darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers gewechselt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den Tagen der Müllabfuhr die Müllgefäße der im Sperrbereich liegenden Häuser unentgeltlich zum Müllwagen und wieder zurückzubringen.

Die örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers erfolgt über die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

Eine Unterbrechung der Bauarbeiten durch Betriebsurlaub wird bei dieser Baumaßnahme ausgeschlossen.

Neben den Anfragen bei den bereits bekannten Versorgungsträgern zu den jeweils bestehenden Versorgungsnetzen ist hinsichtlich der vorgenannten neuen Telekommunikationsleitungsnetze grundsätzlich auch eine Anfrage beim Fachbereich 5-6-20, Verkehrs-/Baustellenmanagement der Stadt Oberhausen, erforderlich.